

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹
Kitzingen IX „Iphofen“

Nummer

6	3	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

- 1. Gesamtfläche in Hektar

	9	7	7	3
--	---	---	---	---
- 2. Waldfläche in Hektar

	4	2	2	1
--	---	---	---	---
- 3. Bewaldungsprozent.....

	4	3
--	---	---
- 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten			X					

8.

Die Hegegemeinschaft Kitzingen IX „Iphofen“ erstreckt sich zwischen Rödelsee im Westen sowie Rehweiler und dem HERSBERG im Osten. Die Nordgrenze folgt von RÜDENHAUSEN bis zum OBERSAMBACHER WALD in etwa der A3, die Südgrenze zwischen Iphofen und ENZLAR in etwa der B8. Landschaftlich ist der Bereich durch den westlichen Stufenrand des Steigerwalds geprägt. Die Waldflächen liegen vor allem am Schwanberg, am Westabfall des Steigerwalds zwischen Castell und Abtswind; ein weitgehend geschlossener Waldkomplex erstreckt sich über die an den Friedrichsberg nach Osten anschließenden Hochflächen und die Taleinhänge zum Haselbach, zur Scheine und ihren Nebenbächen.

Die Hegegemeinschaft IX gehört überwiegend zur Damwildhegegemeinschaft Steigerwald, im Nordosten der Hegegemeinschaft kommt auch Muffelwild vor.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Der überwiegende Teil der Hegegemeinschaft besteht aus größeren Waldkomplexen. Der Waldanteil liegt bei 44 % und damit deutlich über dem Landkreisdurchschnitt (22%).

Bei den Waldstandorten überwiegen Decklehme über Gipskeuper und Tone. Auf der Grundlage der vorhandenen Standortkartierungen ergeben sich vereinfacht folgende waldbauliche Ziele: Nur auf den besonders gut wasserversorgten Decklehmen ist eine Beteiligung der Fichte in sehr bemessenen Anteilen künftig noch vertretbar. Aber auch hier muss die Rotbuche beigemischt werden, um die standörtliche Wuchsleistung auszuschöpfen und die Bestandesstabilität zu sichern. Auch auf allen anderen Standorten kommt ein standortgerechter Mischwald nicht ohne Buchen- und Eichenbeimischung aus.

Der Nachzucht der Eiche kommt auf allen Ton- und tongründigen Böden besondere Bedeutung zu: Mit ihrer Wurzelenergie kann sie in Tonböden eindringen. Damit trägt sie zur Bodenerschließung bei und stabilisiert den Wald. Auf gut wasserversorgten Ton- und tongründigen Böden ist auch die Verjüngung der nur noch in spärlichen Resten vertretenen Weißtanne wünschenswert. Auch diese Baumart kann durch ihre hohe Wurzelenergie schwere Tonböden erschließen.

Die frischen und kalkhaltigen Böden sind für die Verjüngung von Edellaubholz (Esche, Bergahorn, Ulme, Winterlinde) gut geeignet. Das künftige waldbauliche Potential der Esche kann gegenwärtig wegen des flächig auftretenden Eschentriebsterbens nicht ausgeschöpft werden. Die weitere Entwicklung dieser Erkrankung kann derzeit nicht mit abschließender Sicherheit abgeschätzt werden. Eschennaturverjüngungen sollen daher einen ausreichenden Anteil an standortgerechten Mischbaumarten enthalten. Auch der Bergahorn ist im Zuge des fortschreitenden Klimawandels einem erhöhten waldbaulichen Risiko durch die Ahornwelke und die Rußrindenkrankheit ausgesetzt. Bei ungünstigerer Wasserversorgung sind Vogelkirsche, Spitzahorn, Elsbeere und Hainbuche geeignete heimische Mischbaumarten.

An den Oberhängen des Lehrbergs und in steilen Klingen besteht akute Erosions- und Hangrutschgefahr. In den dort ausgewiesenen Bodenschutzwäldern ist die unbeeinträchtigte Entwicklung der Naturverjüngung von Eiche, Rotbuche und Edellaubhölzern von besonderer Bedeutung: Flächige Naturverjüngung mindert den Oberflächenwasserabfluss und die Erosionsgefahr.

In der Hegegemeinschaft IX sind seit 2003 in großem Umfang Borkenkäfer und Sturmschadensflächen entstanden, deren standortgerechte Wiederverjüngung mit Eiche, Edellaubholz und Buche eine besonders wichtige forstliche Aufgabe in den kommenden Jahren darstellt. Diese Wiederaufforstungen sind noch nicht auf ganzer Fläche vollständig gesichert.

In der Hegegemeinschaft liegen noch ca. 300 ha aktiv genutzte Mittelwaldflächen.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Damwild	X		
	Muffelwild	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage.

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten haben ein hohes Verjüngungspotential und samen sich alle natürlich an. In der Schicht bis 20 cm Höhe haben sie folgende Anteile: Buche: 8,4 %; Eiche: 24,2 %, Edellaubholz 42,1 %; Sonstiges Laubholz (v.a. Hainbuche) 22,6 %; Kiefer 0,6 % und Fichte 2 %.

Gegenüber der Aufnahme aus dem Jahr 2015 haben sich die Baumartenanteile in dieser Schicht nur unwesentlich verändert. Erfreulich ist nach wie vor der Eichenanteil von fast 25 %.

Die Altbestände bieten für alle Baumarten günstige Naturverjüngungsmöglichkeiten. Lediglich die Naturverjüngung der Nadelhölzer wird durch stärkere Humusaufgaben und Bodenbewuchs gehemmt. Klimabedingt sollen diese Baumarten allerdings künftig nur noch in deutlich geringeren Anteilen als bisher am Waldaufbau beteiligt sein. Unter den buchegeprägten Altbeständen verjüngen sich aus lichtökologischen Gründen vor allem die Buche in Mischung mit Edellaubhölzern und der Hainbuche.

Der um 3% gesunkene Eichenanteil von 24,2% aus Naturverjüngung und Hähersaat reicht insgesamt aus forstfachlicher Sicht aus um im Zuge der weiteren Bestandesentwicklung Bestände mit ausreichender Eichenbeteiligung formen zu können.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel ist in dieser Schicht im Vergleich zu 2015 im Durchschnitt aller Baumarten von damals 3,2% sehr deutlich auf 14,5 % angestiegen. Der Verbiss an den jungen Eichen ist der höchste aller Baumarten. Er nahm im gleichen Zeitraum von 4,8 auf 26,8 % zu.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Schicht dominiert das Edellaubholz mit einem Anteil von 39 %, während der Eichenanteil auf 14,7 % zurückgeht. Mit zunehmender Höhenstufe sinkt der Eichenanteil in dieser Schicht zwischenzeitlich aber auch in dieser Hegegemeinschaft deutlich ab (20-50 cm: 17,2 %; 50-80 cm: 13,5 %; 80-130 cm 10,2 %). Das sonstige Laubholz hat einen Anteil von 27 %, die Buche von 13,7 %; der Kiefernanteil liegt bei 1 % und der der Fichte bei 3,2 %.

Gegenüber dem Jahr 2015 ist der Leittriebverbiss im Durchschnitt über alle Baumarten dieser Schicht von 12,9 auf 23,7% angestiegen. Dies ist nahezu eine Verdoppelung. Am höchsten belastet ist die Eiche mit einem Leittriebverbiss von 35,3 (2015: 14,1%). Das Sonstige Laubholz, das hier vor allem aus Hainbuche besteht, weist einen Leittriebverbiss von 29,5 % auf. Der Leittriebverbiss bei allen anderen Baumarten ist ebenfalls recht merklich angestiegen. Diese Entwicklung ist insgesamt unerfreulich, da das tragbare Verbissniveau des Jahres 2015 nicht stabilisiert werden konnte.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel liegt über alle Baumarten hinweg mit 47,3 % (+15%!) auffallend hoch und zeigt ebenfalls, dass der Verbissdruck in den zurückliegenden drei Jahren wieder deutlich zugenommen hat.

Fegeschäden spielen im Hinblick auf die waldbauliche Entwicklung in dieser Verjüngungsschicht keine Rolle.

Die hohe Verbissbelastung der Eiche bei gleichzeitig starker Konkurrenz durch die stammzahlreichen und wuchskräftigen Edellaubhölzer (BAh, Es) sowie der Buche führt zu einer ausgeprägten Entmischung zu Lasten der Eiche. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Eiche nach einem Leittriebverbiss nur sehr zögerlich mit einem Ersatzleittrieb regenerieren kann und als Folge daraus rasch überwachsen wird. Dieser negativen Entwicklung muss im kommenden Bejagungszeitraum entgegen gewirkt werden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei den Aufnahmen zur Verjüngungsinventur 2018 wurde eine maximale Verbisshöhe von 1.50 m unterstellt (Dam- und Muffelwildvorkommen).

Es fällt auf, dass in dieser Verjüngungsschicht die Edellaubhölzer (48,9%) gegenüber dem Jahr 2015 (39,5%) weiter an Dominanz gewinnen und zusammen mit der Hain- (21 %) und Rotbuche (16,9 %) die Baumartenzusammensetzungen der gesicherten Nachwüchse prägen. Der Eichenanteil liegt immerhin noch bei 9%

Unter den Aspekten des sich abzeichnenden Klimawandels wären höhere Eichenanteile als die ermittelten 9 % in den gesicherten Verjüngungen jedoch wünschenswert.

Fegeschäden spielen in dieser Schicht keine waldbauliche Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	4	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		3

In der Hegegemeinschaft „Iphofen“ waren bei der Aufnahme 2018 ca. 7,5 % aller Verjüngungsflächen vollständig geschützt. Dies ist ein Rückgang von 50%. Er ist in Zusammenhang mit der Auszäunung von Kalamitätsflächen, die nach dem Sturm Kyrill aufgeforstet wurden und nun dem Äser entwachsen sind, zu sehen.

Durch die hohen Schwarzwilddichten sind die Zäune in dieser Hegegemeinschaft nur sehr aufwändig dauerhaft wildfrei zu halten. Dies erschwert den Waldumbau, auch hinter Zaun, zusätzlich.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2018 zeigen, dass die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Kitzingen „IX Iphofen“ gegenüber den Ergebnissen des Jahres 2015, ausgehend von einem damals erfreulich niedrigem Niveau, bei allen Baumarten und in allen Verjüngungsschichten wieder deutlich angestiegen ist.

Alle einheimischen Baumarten verjüngen sich ausreichend natürlich. Dies sind gute Ausgangsvoraussetzungen für den notwendigen klimabedingten Umbau der auf erheblichen Teilflächen gefährdeten Altbestände. Bei dieser Zielsetzung kommt der Baumart Eiche eine wichtige waldbauliche Bedeutung zu.

Die Verbissbelastung der Eiche ist gegenüber dem Jahr 2015 in der Schicht bis 20 cm deutlich, in der Schicht bis Äserhöhe aber um 20% angestiegen. Ihr Anteil mit zunehmender Höhenentwicklung der Verjüngungen hat sich seit 2015 zwar stabilisiert. In der Schicht über Äserhöhe liegen die Eichenanteile mit 9 % im Hinblick auf den klimabedingten Waldumbau aber immer noch auf einem zu niedrigem Level Die Leittriebverbissbelastung ist auch über die anderen Baumarten hinweg gesehen wieder zu hoch.

Der in dieser Hegegemeinschaft seit dem Jahr 2006 anhaltende positive Trend der Verbissbelastung konnte im Jahr 2018 leider nicht stabilisiert werden. Alle Ergebnisse der Inventur zeigen einen relativ deutlichen Anstieg der Verbissbelastung. Besonders markant ist der Anstieg bei der waldbaulich so wichtigen Baumart Eiche. Die Verbissbelastung für die HG IX wird auf Grund dieser Ergebnisse mit **zu hoch** eingestuft.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es deutliche regionale Unterschiede bei der Verbissituation. Diese können den „Revierweisen Aussagen“ entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Soll-Abschusses)

Die Verbissbelastung in dieser Hegegemeinschaft hat gegenüber den Ergebnissen des Jahres 2015 in allen Schichten und bei allen Baumarten deutlich zugenommen. Es wird daher vorgeschlagen, die Abschussvorgaben bei der anstehenden Abschussplanung **zu erhöhen**.

Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die „Revierweisen Aussagen“ differenziert werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum	Unterschrift
Kitzingen, den 24.10.2018	Klaus Behr, Bereichsleiter Forsten

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“